

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

Straftaten mit Schusswaffen

und **Antwort** vom 27. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26097
vom 15. Mai 2026
über Straftaten mit Schusswaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Daten zu Frage 1 wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Gemäß bundesweit verbindlichen Absprachen werden PKS-Daten nicht unterjährig erhoben. PKS-Daten für das Berichtsjahr 2026 liegen frühestens am Jahresanfang 2027 vor. Die Beantwortung erfolgt daher für die Berichtsjahre 2019 bis 2025.

Bedingt durch die seit dem 1. Januar 2025 bundesweit verpflichtende Erfassung der „Art der Waffenverwendung“ sind die Fallzahlen des Berichtsjahres 2025 nicht direkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Als Schusswaffe werden scharfe Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände, z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Waffengesetz, gewertet. Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte, also z. B. auch bei Verwendung einer Spielzeugpistole.

1. Welche - geordnet nach PKS-Hauptgruppen unter gesonderter Angabe des jeweils führenden Delikts - und wie viele Straftaten mit Schusswaffen, also unter (Mit)föhren oder Verwenden von Schusswaffen sind in den Jahren 2019 bis 2025 in Berlin polizeilich erfasst worden? Wie viele in den ersten vier einzelnen Monaten des Jahres 2026?

Zu 1.:

Die jeweils führenden Delikte unterhalb der Hauptgruppen mit relevanten Fallzahlen sind den pressefreien PKS-Berichten der Jahre 2019 bis 2024 zu entnehmen. Die Bekanntgabe der Daten für das Jahr 2025 erfolgt mit Veröffentlichung des entsprechenden PKS-Jahresberichts 2025.

Für die Jahre 2019 bis 2025 sind die jeweils führenden Delikte unterhalb der PKS-Hauptgruppen mit relevanten Fallzahlen im Betrachtungszeitraum in absteigender Reihenfolge die Straftaten gegen das Waffengesetz, Bedrohungen und Körperverletzungen.

Die erfragten Daten zur Anzahl registrierter Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen mit Differenzierung der PKS-Hauptgruppen können den folgenden Tabellen entnommen werden.

PKS-Hauptgruppe	Jahr 2019		Jahr 2020	
	gedroht	geschossen	gedroht	geschossen
Straftaten gegen das Leben	2	6	-	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	-	-	-
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	317	65	294	56
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c Strafgesetzbuch (StGB)	-	-	-	-

schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	-	-	-	-
Vermögens- und Fälschungsdelikte	-	-	-	-
sonstige Straftatbestände (gemäß StGB)	22	47	12	38
strafrechtliche Nebengesetze (z. B. WaffG)	-	198	-	212
gesamt	658		623	

Quelle: PKS-Berlin

PKS-Hauptgruppe	Jahr 2021		Jahr 2022	
	gedroht	geschossen	gedroht	geschossen
Straftaten gegen das Leben	-	5	-	13
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	-	2	-
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	289	74	349	90
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	-	-	-	-
schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	-	-	-	-
Vermögens- und Fälschungsdelikte	-	-	-	-
sonstige Straftatbestände (gemäß StGB)	9	28	19	40
strafrechtliche Nebengesetze (z. B. WaffG)	-	155	-	147
gesamt	561		660	

Quelle: PKS-Berlin

PKS-Hauptgruppe	Jahr 2023		Jahr 2024	
	gedroht	geschossen	gedroht	geschossen
Straftaten gegen das Leben	-	9	-	17
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3	-	3	-

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	319	110	274	87
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	-	-	-	-
schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	-	-	-	-
Vermögens- und Fälschungsdelikte	-	-	-	-
sonstige Straftatbestände (gemäß StGB)	18	57	26	45
strafrechtliche Nebengesetze (z. B. WaffG)	-	188	-	214
gesamt	704		666	

Quelle: PKS-Berlin

PKS-Hauptgruppe	Jahr 2025	
	gedroht	geschossen
Straftaten gegen das Leben	1	14
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	-
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	594	160
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	-	-
schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	-	-
Vermögens- und Fälschungsdelikte	-	-
sonstige Straftatbestände (gemäß StGB)	8	78
strafrechtliche Nebengesetze (z. B. WaffG)	-	263
gesamt	1.119	

Quelle: PKS-Berlin

Bis zum Jahresende 2024 sah die PKS eine verpflichtende Angabe zum Mitführen einer Waffe zu allen ermittelten tatverdächtigen Personen vor. Aufgrund der seit 2025 veränderten Erfassung mit der Beschränkung auf relevante Straftaten ist eine Vergleichbarkeit der Berichtsjahre bis 2024 und 2025 nicht gegeben. So erfolgt

beispielsweise bei den Delikten „Beleidigung“ und „Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz“ seit 2025 keine Erfassung der Waffenverwendung.

Da einzelne tatverdächtige Personen mit dem Merkmal „mitgeführt“ zu unterschiedlichen Delikten erfasst sein können, in der Gesamtzahl aber nur einmal gezählt werden, entspricht die Summe der Einzelwerte der tatverdächtigen Personen in den unterschiedlichen PKS-Hauptgruppen nicht ihrem Gesamtwert.

Die Anzahl der in den Jahren 2019 - 2025 erfassten Tatverdächtigen, welche zur Tatzeit eine Schusswaffe mitgeführt haben, können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

PKS-Hauptgruppe	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Straftaten gegen das Leben	18	18	11	16
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9	17	19	25
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	548	482	475	557
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	-	-	-	-
schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	59	53	72	69
Vermögens- und Fälschungsdelikte	146	117	138	27
sonstige Straftatbestände (gemäß StGB)	339	340	429	269
strafrechtliche Nebengesetze (z. B. WaffG)	746	747	586	668
gesamt	1.718	1.628	1.618	1.472

Quelle: PKS-Berlin

In der nachfolgenden Tabelle wurden für das Berichtsjahr 2025 auch die Werte für „gedroht“ und „geschossen“ einbezogen, da die verwendeten Schusswaffen durch die tatverdächtigen Personen auch mitgeführt wurden.

PKS-Hauptgruppe	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Straftaten gegen das Leben	9	22	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21	36	3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	616	596	400
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	-	-	-
schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	85	69	14
Vermögens- und Fälschungsdelikte	53	95	-
sonstige Straftatbestände (gemäß StGB)	222	328	55
strafrechtliche Nebengesetze (z. B. WaffG)	693	866	553
gesamt	1.565	1.849	946

Quelle: PKS-Berlin

2. Welches waren in den Jahren 2019 bis 2025 und bisher in 2026 jeweils die drei häufigsten bei Straftaten erfassten Fabrikate (e.g. 2019: 8* Glock 17, 6*Makarow OMM, 3*Walther PPK) und welches die häufigsten Munitionstypen (2019: 11*9 mm Luger, 6* 9*18 PM)?

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Ist dem Senat eine Korrelation zwischen dem Anstieg von Schusswaffengebrauch im öffentlichen Raum und den verwendeten Modellen bekannt? Gibt es - wenn ja, welche - Erkenntnisse über den illegalen Handel mit diesen Waffen durch Akteure der Organisierten Kriminalität -welche? - oder der sogenannten „Clankriminalität“?

Zu 3.:

Eine valide Bewertung des Zusammenhangs zwischen dem Anstieg des Schusswaffengebrauchs und den verwendeten Modellen ist auf Grund der fehlenden statistischen Datenbasis nicht möglich.

Der illegale Handel mit Schusswaffen kann nach aktuellem Erkenntnisstand keinem einzelnen Täter- oder Milieubereich exklusiv zugeschrieben werden. Bundesweit scheint der Deliktsbereich des Waffenhandels und -schmuggels für Gruppierungen der Organisierten Kriminalität (OK) eher als kriminelle Begleitaktivität zu gelten, während in Berlin im Jahr 2024 drei OK-Ermittlungskomplexe als Hauptaktivität und ein OK-Ermittlungskomplex als Nebenaktivität dem Kriminalitätsbereich Waffenhandel und -schmuggel zugerechnet wurden.

Berlin, den 27. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport